

7.1 Inklusion braucht Engagement

Gremium: KjG
Beschlussdatum: 19.04.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Inklusion ist Menschenrecht

3 Die Vereinten Nationen haben 2006 Behindertenrechtskonvention beschlossen, die
4 die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft als
5 Menschenrecht festschreibt. Damit ist deutlich geworden, dass Inklusion keine
6 Option, kein Akt der Fürsorge oder gar der Gnade ist, sondern dass behinderte
7 Menschen von Anfang an und immer in die Mitte der Gesellschaft gehören. Als
8 Jugendverbändler*innen glauben wir: Jede*r ist ein Ebenbild Gottes und von Gott
9 gewollt, soll die ihm*ihr anvertrauten Talente zur Entfaltung bringen können und
10 in seiner*ihrer Einmaligkeit Teil unserer Gemeinschaft sein.

11 In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland die Umsetzung dieser Konvention
12 in vielen Bereichen angegangen. So ist Inklusion in NRW z. B. in Kita und Schule
13 mittlerweile fest verankert. Wir stellen fest, dass die inklusive
14 gesellschaftliche Weiterentwicklung immer mehr gemeinsame Aktivitäten von
15 Menschen mit und ohne Behinderung in immer mehr Lebensbereichen ermöglicht. Wir
16 freuen uns über diese Entwicklung und sehen gleichzeitig viele
17 Herausforderungen.

18 Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 in 2016
19 verpflichtet, inklusives Engagement in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln
20 bzw. aufzubauen^[1]. Zwar existiert bereits eine vielfältige Landschaft
21 inklusiver Projekte und Initiativen, jedoch mangelt es in vielerlei Hinsicht an
22 Strukturen, die das Thema Inklusion kontinuierlich in den unterschiedlichen
23 Praxisfeldern begleiten. Mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche ist zu
24 beobachten: ob und wie Inklusion jenseits von Schule gelingt, hängt größtenteils
25 davon ab, ob es einzelne Personen oder Institutionen gibt, die aus eigener
26 Motivation und eigener Kraft wirken.

27 Inklusion in den Jugendverbänden

28 Die katholischen Kinder- und Jugendverbände setzen sich schon lange für
29 inklusives Denken und Handeln ein. Unsere Angebote sind offen für alle. Jede*r
30 ist anders und braucht Anderes, damit es ihr*ihm gut geht und er*sie die eigenen
31 Talente einbringen kann.

32 Wir finden es großartig, wenn alle mitmachen können. Nichts anderes versucht das
33 Wort „Inklusion“ auszudrücken. Auch innerhalb des BDKJ wollen wir in unserem
34 Denken und Handeln immer mehr Inklusion leben. Ein Rollstuhl, besonders viel
35 Aufmerksamkeit oder Hilfe beim Essen und Trinken, etc. sind keine
36 unüberwindbaren Hindernisse, wenn es darum geht, gemeinsam eine gute Zeit zu
37 haben.

38 Hierfür braucht es einerseits eine Haltung, die das gemeinsame Leben von
39 Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, und andererseits Ressourcen, die
40 das gemeinsame Leben unterstützen. Es geht uns darum, dass Barrieren, die dem

41 gemeinsamen Alltag in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit im Wege
42 stehen, abgebaut werden.

43 Inklusion betrifft alle Lebensbereiche

44 Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft jede*n persönlich, aber
45 auch sämtliche Lebensbereiche und die ihnen zugeordneten Institutionen. Als BDKJ
46 wollen wir uns dieser Herausforderung stellen:

- 47 • Der Diözesanvorstand initiiert einen Prozess, der einerseits die bereits
48 bestehenden inklusiven Initiativen und Engagements der einzelnen Verbände
49 und Regionen zusammen trägt und erfragt, welche Kooperationen mit
50 unterstützenden Netzwerken oder Strukturen bereits existieren.
51 Andererseits sollen die Bedarfe an Unterstützung im Zusammenhang mit
52 Inklusion abgefragt werden.
- 53 • Der Diözesanvorstand sucht nach passenden Fortbildungsangeboten und
54 empfiehlt diese den Verbänden und Regionen, um ihr inklusives Engagement
55 weiterzuentwickeln.
- 56 • Ein diözesanes Schwerpunktthema der 72-Stunden-Aktion 2019 soll Inklusion
57 sein. Die diözesane Steuerungsgruppe entwickelt Begleitmaterial zur
58 Umsetzung inklusiver Projekte vor Ort.
- 59 • Wir fordern, dass die politischen Entscheidungsträger*innen die
60 verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als bedeutende Ermöglicherin von
61 Inklusion in der Freizeit anerkennen und entsprechend unterstützen. Unsere
62 Forderungen an die Politik sind im Einzelnen:
 - 63 • ◦ Wir fordern den Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Inklusions-
64 Expert*innen, dass die lokalen Gruppierungen in der Entwicklung und
65 Umsetzung inklusiver Angebote berät und unterstützt.
 - 66 • ◦ Wir fordern, dass die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
67 Berücksichtigung bei der Projektvergabe im Rahmen des Nationalen
68 Aktionsplan 2.0 findet.
 - 69 • ◦ Wir fordern, dass Gruppierungen vor Ort flexibel und unbürokratisch
70 finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können, um inklusive Angebote
71 zu realisieren.
- 72 • Der Diözesanvorstand trägt diese Forderungen auf BDKJ-Landes- und
73 Bundesebene mit dem Ziel, sie auch im Landes- und Bundesjugendring zu
74 verankern.

75 [\[1\]](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html) „Der NAP 2.0 soll mit den auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen dazu
76 beitragen, dass Inklusion als universelles Prinzip in allen Lebensbereichen
77 Einzug hält. Denn Inklusion im Sinne der UN-BRK bedeutet, gesellschaftliche
78 Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher
79 Rechte zu ermöglichen.“ [http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-
80 aktionsplan-2-0.html](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html)

Begründung

Inklusion bedeutet für den BDKJ nichts völlig Neues. Dass Menschen mit und ohne Behinderung in Gruppenstunden oder Ferienfreizeiten gemeinsam unterwegs sind, ist vielerorts ganz selbstverständlich. Uns ist auch bewusst, dass es auch eine Herausforderung bedeutet, inklusive Angebote zu realisieren. Das hat manchmal mit der inneren Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung zu tun: die Angst etwas falsch zu machen, überfordert zu sein oder fehlende Bereitschaft, den Mehraufwand zu organisieren führen auch dazu, dass Kinder- Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung teils keinen Zugang zu unseren Angeboten und unserer Gemeinschaft haben. Inklusion heißt an dieser Stelle: es geht auch darum Barrieren im Kopf abzubauen und den Mut zu fassen, gemeinsam Inklusion im BDKJ zu leben. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um eine Option handelt, sondern Inklusion als Menschenrecht gekennzeichnet. Wir sehen, dass es in vielen Lebensbereichen inklusive Aufbrüche gibt.

Die Vision, dass das Zusammenleben, Lernen, Arbeiten und gemeinsame Gestalten der Freizeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen immer selbstverständlicher wird, teilen wir. Als BDKJ wollen wir uns aktiv an ihrer Verwirklichung beteiligen. Uns ist klar, dass es dazu großer Anstrengungen bedarf, die nur durch entsprechende Netzwerke, unterstützende Strukturen und Investitionen gelingen können.